

Pressemitteilung

Pflegereform verschärft soziale Ungleichheit: Häusliche Pflege droht zur Armutsfalle zu werden

Berlin, 9. Juni 2026 – Das geplante Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG), das ab 2027 die Pflegeversicherung neu ordnen soll, wird von wir pflegen e.V., der Interessensvertretung und Selbsthilfeorganisation für pflegende Angehörige, scharf kritisiert. Statt Entlastung bringt es für pflegende Angehörige massive finanzielle Einbußen, mehr Bürokratie und soziale Härten.

1 / 2

In einer Stellungnahme an das Bundesgesundheitsministerium warnt der Verband vor den Folgen des Referentenentwurfs, der pflegende Familien übermäßig belastet, pflegende Eltern und pflegende Kinder und Jugendliche mit ihren besonderen Bedarfen komplett ignoriert und die Versorgungsqualität gefährdet.

„Die geplante Pflegereform ist ein Rückschritt. Sie vertieft die soziale Spaltung in der Pflege und setzt pflegende Familien unter Druck“, warnt wir pflegen Vorstand Sebastian Fischer. „Wenn die Bundesregierung nicht umdenkt, zahlt unsere Gesellschaft einen hohen Preis: mehr Armut, mehr Überlastung und mehr Abhängigkeit von prekären Arbeitsverhältnissen. Pflege muss als Gesamtsystem gesehen werden – nicht als Kostenfaktor, sondern als gesellschaftliche Aufgabe.“

Versteckte Kürzungen: Weniger Geld für Pflegebedürftige

Ab 2027 sollen neue Pflegebudgets eingeführt werden. Doch statt mehr Flexibilität gibt es versteckte Kürzungen: Bei Pflegegrad 2 zum Beispiel sinken die Ansprüche von 16.427 Euro auf 14.623 Euro pro Jahr (–1.804 Euro), bei Pflegegrad 3 von 24.839 Euro auf 23.035 Euro pro Jahr (–1.804 Euro).

Pflege führt Frauen in die Altersarmut

Noch dramatischer sind die geplanten Rentenkürzungen für pflegende Angehörige. Diese Änderungen betreffen insbesondere Frauen, die jahrelang Care-Arbeit leisten und dabei auf eigenes Einkommen verzichten. Die Hauptpflegepersonen sind Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 45 und 60 Jahre. Viele von ihnen müssen ihren Beruf aufgeben oder ihre Stunden reduzieren, um pflegen zu können. Je länger sie pflegen, desto mehr rutschen sie in die Altersarmut. Die geplanten Regelungen verschärfen so die soziale Ungleichheit und rentenrechtliche Benachteiligung von Frauen massiv. Während Erwerbsarbeit durch Rentenbeiträge abgesichert wird, erhalten Pflegepersonen keine angemessene Kompensation für ihren Verzicht auf Einkommen. wir pflegen e.V. sieht darin einen Verstoß gegen den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit:



Die Reform entlastet die Pflegekassen, belastet aber diejenigen, die die Pflege tatsächlich leisten.

Pflegebedürftigkeit wird wegdefiniert

Kritik gibt es zudem an der Anhebung der Schwellenwerte für Pflegegrade, die dazu führt, dass weniger Menschen als pflegebedürftig anerkannt werden. Besonders betroffen sind Personen mit hohen physischen Einschränkungen wie Spastiken oder Immobilität, die bisher Pflegegrad 4 oder 5 erhielten. Verbunden sind damit Kürzungen von bis zu 1.000 Euro pro Jahr.

2 / 2

Die Anhebung der Schwellenwerte widerspricht zudem dem Grundprinzip der Pflegeversicherung, das eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen soll, wenn Pflegebedürftigkeit künstlich verknappt wird, um Kosten zu sparen. Es ist absolut unverständlich, warum Menschen mit tatsächlichem Pflegebedarf keine Unterstützung erhalten – obwohl sie Beiträge in die Pflegeversicherung eingezahlt haben.

Der Gang ins Pflegeheim wird teurer

Der Referentenentwurf sieht eine Streckung der Zuschüsse für Eigenanteile in Pflegeheimen vor. Die Zuschüsse erzielen ihre volle Wirkung erst nach viereinhalb Jahren. Wohlwissend, dass der durchschnittliche Heimaufenthalt rund zwei Jahre beträgt. Die geplanten Regelungen sind sozial ungerecht, da sie die ohnehin schon hohe finanzielle Belastung von Familien in Pflegesituationen weiter verschärfen – ohne ausreichende Entlastungen oder Übergangsregelungen.

Der Verband fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, die Reform grundlegend zu überarbeiten. Die neuen Budgets müssen flexibel und bedarfsgerecht gestaltet, die Rentenkürzungen zurückgenommen und die Zuschüsse in Pflegeheimen sofort in voller Höhe gewährt werden. Pflegenden Eltern und pflegenden Kinder und Jugendliche, die zusammen immerhin rund 20 Prozent der Pflegebedürftigen ausmachen, müssen angemessene Entlastung finden. Zudem fordern wir, die Anhebung der Schwellenwerte wissenschaftlich und faktenbasiert zu prüfen. Prävention und Beratung dürfen nicht als Kostensparmaßnahme, sondern müssen als Menschenrecht verstanden werden.

„Das Pflegeneuordnungsgesetz in der jetzigen Form trifft genau diejenigen, die Tag für Tag unverzichtbare Arbeit leisten: die pflegenden Angehörigen. Statt Entlastung und Wertschätzung drohen finanzielle Einbußen, Bürokratie, Altersarmut und soziale Kälte. Das können und werden wir nicht hinnehmen“, so Fischer.

Pressekontakt:

Lisa Thelen, Referentin für Kommunikation und Medien

E-Mail: medien@wir-pflegen.net

Tel.: 0174 324 3404

